



messezentrum
salzburg

salzburgarena

22. – 30. Mai 2021 • www.dult.at

Lisa Schiefer, Projektmanagement
T +43 (0)662/2404-12 • F +43 (0)662/2404-20
schiefer@messezentrum-salzburg.at

SEITE 1/3

ANMELDUNG (Bitte beachten Sie die zusätzlichen Vertragsbedingungen auf Seite 2) **Anmeldeschluss: 16. November 2020**

Nachfolgende Anmeldung zur Salzburger Dult 2021 gilt verbindlich bis 19. Februar 2021 bzw. bestätigter Platzbuchung.

Firmendaten

Firma:	
Ansprechpartner:	Telefon:
Straße, Postfach:	Fax:
PLZ, Ort:	Mobil:
Land:	E-Mail:
UID-Nr.:	Internet:
Art des Unternehmens:	
Art und Umfang der Gewerbeberechtigung bzw. Lizenz und ausstellende Behörde:	

Fahrgeschäft/Bude/Automat

Fahrgeschäft:				
	Fahrgeschäft:	Kassa:	Spiel-Automat bis max. 1,5 m ² *:	* Spiel-Automaten Die Aufstellung von Spiel-Automaten ist nur nach Genehmigung möglich.
Front:	m	m	m	
Tiefe:	m	m	m	
Höhe:	m		m	
Durchmesser:	m	Angaben inkl. Deichsel-, Vor- und Anbauten, Baupläne, Fotos und Folder sind digital an das Messezentrum zu übermitteln		
Leergewicht:	kN			
Stromanschlüsse: Die Seite 3 des Anmeldeformulars ist zwingend auszufüllen!				
Platzbedarf und Anschlüsse für Wohnwägen: Bitte fordern Sie das separate Wohnwagenformular an. Jeder Wohn- oder Mannschaftswagen muss angemeldet werden!				

Nomenklatur

Es ist beabsichtigt, folgende Waren/Produkte zu verkaufen:
(Nur angemeldete Produkte dürfen ausgestellt und verkauft werden! Gastronomie: Bitte schicken Sie eine zusätzliche Preisliste mit Ihrem Warenangebot an die Messeleitung. Gastronomische Produkte bitte vollständig anführen.):

AGBs

Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt., Rechtsgebühren, Anmelde- und Internetgebühr, Stromverbrauch, Steuern und Abgaben. Mit Abgabe der Anmeldung werden die AGB und die Hausordnung vollinhaltlich anerkannt. Streichungen, Ergänzungen und Abänderungen im Anmeldeformular und in den AGB sind unwirksam. Ein vorzeitiger Abbau während der Veranstaltungsdauer ist unter Konventionalstrafe nicht gestattet. Als Gerichtsstand gilt für beide Seiten Salzburg als vereinbart. Es gilt österreichisches Recht. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die Hausordnung sind unter www.messezentrum-salzburg.at zum Download verfügbar und werden Ihnen auf Wunsch gerne zugesandt. Wenn Sie diese Aussteller-Information zur Salzburger DULT künftig nicht mehr erhalten möchten, können Sie die Verwendung Ihrer Kontaktdaten hierzu jederzeit schriftlich widerrufen: datenschutz@messezentrum-salzburg.at Unsere allgemeine Datenschutz-Erklärung sowie weiterführende Informationen zum Thema Datenschutz können Sie jederzeit auf unserer Internetseite nachlesen: www.messezentrum-salzburg.at/de/datenschutz/

Ort, Datum

AGBs, Hausordnung, zusätzliche Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen. Firmenstempel, Unterschrift



messezentrum
salzburg

salzburgarena

22. – 30. Mai 2021 • www.dult.at

Lisa Schiefer, Projektmanagement
T +43 (0)662/2404-12 • F +43 (0)662/2404-20
schiefer@messezentrum-salzburg.at

ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

SEITE 2/3

(zu den Allg. Geschäftsbedingungen der Messezentrum Salzburg GmbH)

Anmeldeschluss: 16. November 2020

- Für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung ist es erforderlich, dass die Vertragsbedingungen eingehalten und den Anordnungen des Veranstalters Folge geleistet wird. Bei Zuwiderhandeln behält sich der Veranstalter die entsprechenden Schritte vor.
- Die Salzburger Dult ist täglich von 11 bis 24 Uhr geöffnet. Während dieses Zeitraumes ist das Geschäft/der Stand offen zu halten. Für den Fall der Verletzung dieser Öffnungspflicht ist der Aussteller verpflichtet pro begonnener Stunde der Nichtöffnung eine Vertragsstrafe in Höhe von €200,00 zu entrichten, höchstens jedoch €500,00 pro Tag.
- Die Anmeldung zur Salzburger Dult wird durch schriftliche Rückbestätigung durch den Veranstalter rechtswirksam. Bei Verstößen gegen eine derart gültig zustande gekommene Vereinbarung – insbesondere bei Nichtaufstellung des (der) rückbestätigten Geschäftes(s) und Stornierung – wird ein pauschalierter Schadenersatz in Höhe des gesamten Platzgeldes lt. Tarife in Punkt 14 zuzüglich Mehrwertsteuer fällig und dem Schausteller vom Veranstalter in Rechnung gestellt. Dieser Schadenersatz unterliegt keinem richterlichen Mäßigungsrecht.
- Nach Erhalt der schriftlichen Rückbestätigung ist die darin angeführte Anzahlung innerhalb des Zahlungsziels zu entrichten. Bei nicht rechtzeitiger Entrichtung der Anzahlung behält sich der Veranstalter vor, den (die) reservierten Platz (Plätze) anderweitig zu vergeben. Die unter Punkt 3 angeführte Schadenersatzpflicht bleibt unberührt.
- Sämtliche behördlichen angeordneten Sicherheitsvorgaben und Verhaltensregeln für den öffentlichen Raum für den Betrieb des Fahrgeschäftes bzw. Standplatzes müssen jederzeit eingehalten und vom Betreiber direkt mit der Behörde abgestimmt werden. Dies gilt besonders für die COVID-19 Maßnahmen. Die behördlich auferlegten Auflagen sind dem Messezentrum Salzburg schriftlich vorzulegen.
- Veranstalter/Vermieter behält sich das Recht vor bei behördlicher Weisung zur Unterlassung der Veranstaltung von der Anmeldung zurückzutreten ohne dass daraus dem Auftragnehmer irgendwelche Ansprüche welcher Art auch immer abgeleitet werden können.
- Jeder Vertragspartner trägt für den Fall, dass die vertraglich vereinbarte Veranstaltung aufgrund einer nicht voraussehbaren höheren Gewalt nicht stattfinden kann, die ihm bis dahin entstandenen Kosten selbst.
- Vor Ort wird die Einhaltung der behördlich angeordneten Sicherheitsvorgaben und Verhaltensregeln für den öffentlichen Raum von unserem Ordnungspersonal kontrolliert und durchgesetzt. Den Anweisungen des Ordnungspersonals muss unbedingt Folge geleistet werden. Bei Zuwiderhandlung müssen Platzverweise ausgesprochen werden.
- Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe oder Untervermietung des zugelassenen Standplatzes ist nicht gestattet.
- Nach Zulassung zur Salzburger Dult übernimmt der Betreiber eines Fahrgeschäftes bzw. Standes gegenüber dem Veranstalter jegliche Haftung für seine betriebliche Tätigkeit. Dies gilt ebenso für seine Mitarbeiter, Lieferanten und Kunden.
- Für die eigene betriebliche Tätigkeit sind die entsprechenden Versicherungen selbst und auf eigene Kosten abzuschließen sowie sämtliche Genehmigungen beizubringen.
- Von den Unternehmen können nur solche Waren, Speisen und Getränke zum Verkauf angeboten werden, die mit der Anmeldung bekannt gegeben und mit der Zulassung genehmigt worden sind. Der Veranstalter hat das Recht, Produkte, die nicht angemeldet und genehmigt wurden, vom Verkauf auszuschließen.
- Die Einteilung der Standplätze, das Abstellen der Wohnwägen, Anhänger und KFZ auf dem Messeareal erfolgt durch den Veranstalter und hat ihre Gültigkeit für die Dauer der Salzburger Dult, für die Zulassung erteilt wurde. Anmeldung zwingend!
- Parkgebühren auf dem Messegelände für Sattelzüge und Dergleichen sind während offiziellem Auf- und Abbau im Mietpreis bis auf Widerruf inkludiert. Bitte melden Sie Ihren Bedarf im Vorfeld bei der Messeleitung an.
- Mit dem Aufbau für die Salzburger Dult kann am Mo, 17. Mai 2021 begonnen werden.

Der Abbau muss bis spätestens Mi, 2. Juni 2021

abgeschlossen sein. Sonderauf- und -abbauzeiten außerhalb dieses Zeitrahmens können nur mit dem Veranstalter direkt abgeklärt werden. Änderungen vorbehalten.

- Die amtliche Kommissionierung findet voraussichtlich am Fr, 21. Mai 2021 statt. Die Geschäfte müssen an diesem Tag betriebsbereit sein. Für eine rasche Abwicklung ist es notwendig, die erforderlichen Papiere, Lizenzen und notwendigen Unterlagen wie technische Pläne, Betriebsstätten-Genehmigungen usw. bereit zu halten. Falls keine betriebstechnische Genehmigung im Sinne der Bestimmungen des § 16 Abs. 3 VAG-1997 beigebracht werden kann, ist die Abnahme eines Ziviltechnikers vor der Kommissionierung notwendig. Der Betreiber eines Fahrzeuges bzw. eines Standes hat den behördlichen Auflagen Folge zu leisten.
- Eine Überschreitung der erlaubten 50 Dezibel der Musikanlagen ist nicht gestattet.
- Tarife:

•Anmeldegebühr.....	€ 30,00
•Vergnügungsbetriebe bis 200 m ² , pro m ²	€ 16,50
• für jeden weiteren m ²	€ 15,00
•Schieß- Spiel- und Schaubuden sowie Verkaufsstände und Verkaufswagen bis 10 m ²	€ 600,00
für jeden weiteren m ²	€ 40,00
•Automaten bis zu max. 1,5 m ² (max. 1 Spielautomat).....	€ 120,00
•Müllentsorgungspauschale	€ 100,00
(Gültig für Schieß- Spiel- und Schaubuden, Verlosungen, Verkaufsstände; ausgenommen sind Fahrgeschäfte ohne Müllaufkommen.)	
Entsorgung von Bio- oder Gastronomiemüll (z.B. Altöl) und Sperrmüll erfolgt durch den Schausteller auf eigene Kosten.	
•Wasserwaschpauschale pro Fahrgeschäft.....	€ 30,00
•Wohn-/ Mannschaftswagen bis 7 m.....	€ 70,00
•Wohn-/ Mannschaftswagen über 7 m.....	€ 165,00
Stromanschluss, den Wasser- und Abwasserverbrauch sowie die Hausmüllentsorgung inkludiert	
€ 60,00	
Alle Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Abgaben und allen Nebenkosten.	
- Die anfallenden Kosten für Stromanschluss, anteiligen Stromverbrauch sowie der jeweiligen Zählermiete und des Wassers werden separat in Rechnung gestellt.
- Der offene Rechnungsbetrag muss bis Mi, 26. Mai 2021 beim Veranstalter per Banküberweisung eingegangen sein.
- Es dürfen nur die in der Anmeldung (mit Anschlusswert) angeführten elektrisch betriebenen Geräte verwendet werden. Diese Geräte sowie die Elektroinstallationen müssen nach den jeweils gültigen ÖVE-Vorschriften, Ö-Normen und technischen Anschlussbedingungen ausgeführt sein.
- Die Aufstellung bzw. Verwendung von Stromaggregaten ist nur nach Genehmigung und im Einvernehmen mit dem Veranstalter möglich.
- Lieferantenzufahrten sind nur außerhalb der Öffnungszeiten gestattet. Hierzu ist eine Zufahrtberechtigung beim Veranstalter einzuholen.
- Am Di, 25. Mai 2021, wird ein „Familientag“ angeboten. An diesem Tag sind die Preise zwingend um mind. 35 % zu reduzieren. Die Preisausschilderung erfolgt einheitlich und ist sichtbar für den Besucher anzubringen. Spezialangebote zur Bewerbung bitte im Vorfeld bekanntgeben. Änderungen vorbehalten!
- Schäden: Sollten Schäden von den Schaustellerbetrieben am Gelände oder Gebäude verursacht werden, so werden diese als Rückbautenaufwand oder Wiederinstandsetzungskosten an den Schausteller zu 100% weiterverrechnet.
- Die Zulassung gilt nur für das jeweilige Veranstaltungsjahr.
- Es gilt das österreichische Recht. Als zuständiger Gerichtsstand gilt Salzburg.



messezentrum
salzburg

salzburgarena

22. – 30. Mai 2021 • www.dult.at

Lisa Schiefer, Projektmanagement
T +43 (0)662/2404-12 • F +43 (0)662/2404-20
schiefer@messezentrum-salzburg.at

SEITE 3/3

ANGABEN ZUM ELEKTRISCHEN ANSCHLUSS

Anmeldeschluss: 16. November 2020

Daten

Fahrgeschäft:

Firma:

Elektro • Angaben

Angaben zum elektrischen Anschluss von Fahrgeschäften, Buden und Laufgeschäften

elektrische Leistung: _____(KW)

maximale Stromaufnahme: _____(Ampere)

Länge der eigenen Stromzuleitung: _____(Meter)

eigene Messeinrichtung(Zähler) vorhanden Ja Nein

ANSCHLUSSTYP

Steckbarer Anschluss

Schukosteckdose 16A bis 3kW/230V: _____(Stück)

Kraftsteckdose CEE 5* 16A bis 10kW/400V: _____(Stück)

Kraftsteckdose CEE 5* 32A bis 20kW/400V: _____(Stück)

Kraftsteckdose CEE 5* 63A bis 40kW/400V: _____(Stück)

Kraftsteckdose CEE 5* 125A bis 80kW/400V: _____(Stück)

Bei den oben angeführten steckbaren Anschlüssen muss verpflichtend ein Anschluss, von Metallkonstruktionsteilen der Fahrgeschäfte, Buden und Laufgeschäfte lt. ÖVE/ÖNORM E 8002-8 an einen Potentialausgleichsleiter hergestellt werden. Die Anschlussmöglichkeit für diesen zusätzlichen Potentialausgleich befindet sich in der Nähe der Steckdose bzw. maximal 15m davon entfernt. Dieser Anschluss kann selber oder gegen Verrechnung von der „Messezentrum Salzburg GmbH“ hergestellt werden.

ANSCHLUSSTYP

direkter Anschluss

Kabeltyp (z.B.: 4x35mm²): _____

Jeder Aussteller ist für die Einhaltung der ÖVE-Normen verantwortlich. Die Stromanschlüsse ihrer Anlagen müssen nach jeweils gültigen ÖVE-Vorschriften, Ö-Normen und technischen Anschlussbestimmungen ausgeführt sein. Bezüglich der E-Installationen wird auf die jeweiligen Errichtungsvorschriften verwiesen, welche einzuhalten sind. Insbesondere sind die Bestimmungen der ÖVE/ÖNORM E-8002 und alle weiteren gültigen Ö-Normen einzuhalten.

AGBs

Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt., Rechtsgebühren, Anmelde- und Internetgebühr, Stromverbrauch, Steuern und Abgaben. Mit Abgabe der Anmeldung werden die AGB und die Hausordnung vollinhaltlich anerkannt. Streichungen, Ergänzungen und Abänderungen im Anmeldeformular und in den AGB sind unwirksam. Ein vorzeitiger Abbau während der Veranstaltungsdauer ist unter Konventionalstrafe nicht gestattet. Als Gerichtsstand gilt für beide Seiten Salzburg als vereinbart. Es gilt österreichisches Recht. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die Hausordnung sind unter www.messezentrum-salzburg.at zum Download verfügbar und werden Ihnen auf Wunsch gerne zugesandt. Wenn Sie diese Aussteller-Information zur Salzburger DULT künftig nicht mehr erhalten möchten, können Sie die Verwendung Ihrer Kontaktdaten hierzu jederzeit schriftlich widerrufen: datenschutz@messezentrum-salzburg.at Unsere allgemeine Datenschutz-Erklärung sowie weiterführende Informationen zum Thema Datenschutz können Sie jederzeit auf unserer Internetseite nachlesen: www.messezentrum-salzburg.at/de/datenschutz/

Ort, Datum

AGBs, Hausordnung, zusätzliche Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen. Firmenstempel, Unterschrift



messezentrum
salzburg

salzburgarena

22. – 30. Mai 2021 • www.dult.at

Lisa Schiefer, Projektmanagement
T +43 (0)662/2404-12 • F +43 (0)662/2404-20
schiefer@messezentrum-salzburg.at

Anmeldeschluss: 16. November 2020



inklusive 700ml

MIETOBJEKT

Pos.-Nr. H-103
Händedesinfektionsmittelpender mit
Bodenaufsteller und Sensor
Durch Sensor Kontaktlos
Inkl. Desinfektionsmittel 700ml

Mietpreis:
EUR 99,00

INFO: Dieser Aufsteller kann nur in der Zeit der Veranstaltung gemietet werden.

HYGIENEPRODUKTE ZUM KAUF



Pos.-Nr. H-103-N
Händedesinfektionsmittel
700ml
Nachfüllpackung für
Bodenaufsteller

Preis:
EUR 18,00



Pos.-Nr. H-104
Händedesinfektionsmit-
telpender
zur Wandmontage
inkl. Desinfektionsmittel
(215ml)

Preis:
EUR 24,00



Pos.-Nr. H-105
Händedesinfektionsmittel
inkl. Pumpe (500ml)

Preis:
EUR 17,00



Pos.-Nr. H-106
Händedesinfektionsmittel
150ml
Hautpflege und Desin-
fektion

Preis:
EUR 4,50



Pos.-Nr. H-107
Händedesinfektionsmittel
50ml

Preis:
EUR 3,50



Zertifikate
COMPLIANT

Pos.-Nr. H-108
Sprühdeseinfektion
Reinigt und desinfiziert
empfindliche Oberflä-
chen, 1kg
Auch für Spülbecken
geeignet

Preis:
EUR 14,50

22. – 30. Mai 2021 • www.dult.at

Lisa Schiefer, Projektmanagement
T +43 (0)662/2404-12 • F +43 (0)662/2404-20
schiefer@messezentrum-salzburg.at

HYGIENEPRODUKTE ZUM KAUF

Anmeldeschluss: 16. November 2020



Pos.-Nr. H-109
Wischtuchrolle zur Verteilung der Sprühdesinfektion
2-lagig, FSC®-Siegel
100% Zellstoff
nasseisfest

Preis:
EUR 12,50



Pos.-Nr. H-110
Küchenrolle zur Verteilung der Sprühdesinfektion
3-lagig, FSC zertifiziert
besonders saugstark

Preis:
EUR 4,00



Pos.-Nr. H-111
Wischtuchspender
(nur schraubbar)
für Wischtuchrolle
aus schlagfestem Kunststoff

Preis:
EUR 64,00



Pos.-Nr. H-112
Wandhalter (klebbar)
für Küchenrolle

Preis:
EUR 9,50



Pos.-Nr. H-113
Geschirrspültabs mit Desinfektionswirkung
Reinigung und Desinfektion von
Geschirr und Gläsern
Inhalt: 2x70 Tabs

Preis:
EUR 50,50



Pos.-Nr. H-114
Gläserdesinfektion für
manuelle Reinigung.
Inhalt: 80x5g

Preis:
EUR 58,50



Pos.-Nr. H-101
1Weg Masken, 3 Lagig
Mund-Nasen-Schutz
(MNS)
CE - zertifiziert

1 Einheit = 5 Stück
Einheitspreis:
EUR 5,00



Pos.-Nr. H-102
Baumwoll - Gesichtsmaske
waschbar & wiederverwendbar

1 Einheit = 5 Stück
Einheitspreis:
EUR 40,00



messezentrum
salzburg

salzburgarena

22. – 30. Mai 2021 • www.dult.at

Lisa Schiefer, Projektmanagement
T +43 (0)662/2404-12 • F +43 (0)662/2404-20
schiefer@messezentrum-salzburg.at

HYGIENEPRODUKTE ZUM KAUF

Anmeldeschluss: 16. November 2020

Bestellformular bitte bis spätestens **4 Wochen vor Messebeginn** an: Fax +43 (0)662/2404-20 oder

E-Mail: service@messezentrum-salzburg.at

FIRMA / AUSSTELLERNAME		VERANSTALTUNG	
RECHNUNGSEMPFÄNGER (FIRMA, NAME, ADRESSE)			
UID-NR.:	ANSPRECHPARTNER	HALLEN- / STAND-NR.:	
TELEFON		E-MAIL	

Bestellung

Gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus Kapitel D.3 bestellen wir bei der Messezentrum Salzburg GmbH wie folgt:

Pos.-Nr.	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
H-				
H-				
H-				
H-				
H-				
H-				
H-				
H-				
H-				

Alle Preise verstehen sich exkl. Steuern und 1 % Vertragsgebühr. Bitte vermeiden Sie Doppelbestellungen! Bei Aufträgen, welche später als 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn in der Messezentrum Salzburg GmbH einlangen, erhöhen sich die Preise aller Serviceleistungen um 25 % und eine Bereitstellung kann nicht mehr garantiert werden

Gewünschter Liefertermin:

Datum:

Uhrzeit:

Datum

Ort

Firmenstempel und Unterschrift